

Allgemeines:

Das oberste Ausbildungsziel bei größeren Übungen/Manövern ist, das Zusammenwirken der Luft- und Heeresstreitkräfte und innerhalb der Luftstreitkräfte von Luftangriffs- und Luftverteidigungsverbänden zu schulen.

Es gilt für den Erstfall, die Unversehrtheit unseres Landes zu erhalten oder schnell wieder herzustellen. Dazu gehören aber besonders auch wirksame Luftstreitkräfte. Damit kommt der Luftwaffe zusammen mit den Luftstreitkräften der Alliierten eine sehr wichtige Rolle im Rahmen der Verteidigung zu. Der militärische Tiefflug ist bis auf weiteres ein unverzichtbares Element der Verteidigung. Die Auftragsbefüllung der Luftstreitkräfte ist ohne Tiefflug auch heute noch nicht möglich. Der wirkungsvolle Einsatz der Luftstreitkräfte ist daher abhängig von ihrer schnellen Verfügbarkeit und ständigen Einsatzbereitschaft sowie einen hohen Ausbildungsstand.

Tiefflüge:

Als Tiefflüge werden Einsatzflüge von strahlengetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 1500 Fuß (ft) bezeichnet. **Tiefstflüge** unterhalb von 250 Fuß (ca.75 m) werden in der Bundesrepublik Deutschland jedoch nur im Ausnahmefall erlaubt. Der Tiefflug erfordert einen besonders hohen Ausbildungsstand der Besatzung, der nur durch ständiges Üben zu erreichen und zu erhalten ist. Ein Verzicht auf militärische Tiefflüge hieße Aufgabe der Fähigkeit zum wirksamen Einsatz der Luftstreitkräfte und würde eine sinnvolle Vorverteidigung gefährden. Die Tiefflugausbildung ist also Bestandteil der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes.

Aufgrund der Besiedlungsdichte unseres Landes sind Überflüge bewohnter Gebiete nicht zu vermeiden. Ein Kampfflugzeug legt im Tiefflug innerhalb von wenigen Minuten etwa 100 Kilometer zurück. Es ist deshalb unmöglich, einen Flugweg einzuhalten, ohne dabei Ortschaften zu berühren. Es gibt in Deutschland neben den vielen Großstädten noch Tausende von Mittel-/Kleinstädten und Ortschaften.

Fluglärm:

Für die Tiefflüge sind aus Flugsicherheitsgründen bestimmte Wetterbedingungen erforderlich, deshalb sind solche Einsätze nur an durchschnittlich 110 bis 140 Tagen im Jahr möglich.

Zusätzlich sind diese Flüge aus Rücksicht auf die Bevölkerung nicht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen gestattet. Außerdem wird grundsätzlich immer eine Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr eingehalten.

Ein bedeutendes Problem dabei ist jedoch die teilweise sehr hohe **Fluglärmbelastung**. Vor allem die in den Tieffluggebieten wohnende Bevölkerung ist davon betroffen und reagiert heute insgesamt sensibler auf die Umweltbelastung. Aus militärischer Sicht sind aber Tiefflüge nach wie vor notwendig, um den wirksamen Einsatz der fliegenden Verbände gewährleisten zu können.

Andererseits muss aber auch den **berechtigten Anliegen** der einzelnen Bürger Rechnung getragen werden. Der Bundesminister der Verteidigung hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen zur Entlastung der Bevölkerung unternommen, auf absehbare Zeit kann aber der völlige Verzicht auf Tiefflüge nicht realisiert werden.

Das Landratsamt Regen kann „im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ nur die Vorankündigung und Öffentliche Bekanntmachung von größeren Luft -BW-Übungen/Manövern in der regionalen Tageszeitung und über das eigene Amtsblatt des Landkreises durchführen.

Zuständigkeithalber ist bei Rückfragen oder Beschwerden immer die Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenamt 51127 Köln, über das kostenfreie Bürgertelefon 0800 – 8620730 direkt erreichbar.